

zurück an: \_\_\_\_\_

Anlage  
Vordruck "Feuersicherheitswache"

Stadtverwaltung Gaildorf  
Ordnungsamt  
Schloss-Straße 20

74405 Gaildorf

Fragebogen zur Klärung der Notwendigkeit einer

## Feuersicherheitswache

bei Veranstaltungen in städtischen Gebäuden und auf städtischen Flächen

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Tag der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Uhr  
Voraussichtliches Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ Uhr  
Erwartete Besucherzahl: \_\_\_\_\_ Personen

Nach der Versammlungsstättenverordnung gibt es Veranstaltungen, bei denen eine Feuersicherheitswache anwesend sein muss bzw. zur Gefahrenabwehr angeordnet werden kann. Die Feuersicherheitswache wird von der Freiwilligen Feuerwehr gestellt. Die entstehenden Kosten sind entsprechend der Satzung vom Veranstalter zu tragen.

Zur Prüfung, ob eine Feuersicherheitswache für die o.g. Veranstaltung erforderlich ist, werden nachfolgende Angaben gemacht (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Nutzung von Szenenflächen über 200 qm
- Nutzung der Empore in der Limpurg-Halle
- Verwendung von offenem Feuer
- Verwendung von leichtentzündlichen, brand- und explosionsgefährlichen Stoffen
- Vorführungen mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor in Versammlungsräumen
- Faschings- oder Sylvesterveranstaltung
- Verwendung von Stoffen, die zu einer schnellen Brandausbreitung führen können (z.B. Dekorationen) (bitte nähere Angaben auf einem gesonderten Blatt)
- Messe oder Ausstellung
- Zirkus
- Volksfest
- Großsportveranstaltung
- Motorsportveranstaltung, Motorsportakrobatik
- Motorflugveranstaltung
- Ballonstart im Rahmen einer Veranstaltung
- Feuerwerke
- Sonstiges (bitte nähere Angaben zur Art der Veranstaltung auf einem gesonderten Blatt auführen)

Gaildorf,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Fragebogen bitte mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an das Ordnungsamt der Stadt Gaildorf zurückgeben

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.